

## Protokoll 8. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Juli 2018, 17.00 Uhr bis 20.11 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Duri Beer (SP), Pascal Lamprecht (SP), Shaibal Roy (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/132](#) \* Weisung vom 04.04.2018: VHB  
Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung von Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung
3. [2018/229](#) \* Weisung vom 20.06.2018: VTE  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung
4. [2018/231](#) \* Weisung vom 20.06.2018: VS  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD
5. [2018/239](#) \* Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) VS  
E vom 20.06.2018:  
Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos
6. [2018/240](#) \* Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018: STP  
E Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt
7. [2018/241](#) \* Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) VSS  
\*\* und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:  
Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8.  | <a href="#">2018/251</a> |     | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)<br>AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten   |     |
| 9.  | <a href="#">2018/212</a> |     | Weisung vom 06.06.2018:<br>Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder   | STP |
| 10. | <a href="#">2018/109</a> | E/A | Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:<br>Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die<br>Schulsozialarbeit   | VS  |
| 12. | <a href="#">2017/244</a> | A   | Motion von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne)<br>vom 12.07.2017:<br>Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG  | STP |
| 13. | <a href="#">2017/246</a> | E/A | Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:<br>Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über<br>die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sicht-<br>barmachung im Stadtbild | STP |
| 14. | <a href="#">2017/288</a> | E/A | Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom<br>30.08.2017:<br>Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums  | STP |
| 15. | <a href="#">2017/316</a> | A/P | Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub<br>(SP) vom 13.09.2017:<br>Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der<br>Stadtentwicklung                                | STP |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 195. 2018/221**  
**Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeich-**  
**nenden vom 13.06.2018:**  
**Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchfüh-**  
**rungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie**  
**künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats**

Anjushka Früh (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Juli 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e****196. 2018/132**

**Weisung vom 04.04.2018:  
Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung,  
Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, Ergänzungsbericht,  
Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juli 2018

**197. 2018/229**

**Weisung vom 20.06.2018:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juli 2018

**198. 2018/231**

**Weisung vom 20.06.2018:  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wiederwahl von Martin  
Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juli 2018

**199. 2018/239**

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018:  
Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzah-  
lungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der  
Vereinbarungen mit Swiss Casinos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**200. 2018/240**

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018:  
Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäfts-  
beziehungen mit der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**201. 2018/241**

**Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:**

**Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 27. Juni 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 168/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 29 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**202. 2018/251**

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten**

Referentin zur Vorstellung der Anträge: Monika Bättschmann (Grüne)

Änderungsantrag des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung zu Art. 95 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Zustimmung: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin, Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel 95 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100**

<sup>3</sup> Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderung in Kraft

Mitteilung an den Stadtrat

**203. 2018/212**

**Weisung vom 06.06.2018:**

**Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder**

Antrag des Stadtrats

1. a) Die Zahl der Wahlbüromitglieder beträgt mindestens 1700 und höchstens 1800 Personen.
- b) Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird wie folgt geändert:

Titel: Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO; AS 101.100) so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder zu wählen sind.

- ~~1. a) Die Zahl der Wahlbüromitglieder beträgt mindestens 1700 und höchstens 1800 Personen.~~
- ~~b) Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird aufgehoben.~~

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder**

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO; AS 101.100) so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder zu wählen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **204. 2018/109**

##### **Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3853/2018).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **205. 2017/244**

##### **Motion von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.07.2017: Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3115/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 32 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**206. 2017/246**

**Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:  
Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der  
Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Kraft (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3117/2017).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 67 gegen 39 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**207. 2017/288**

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom 30.08.2017:  
Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3200/2017).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag und zieht ihn zurück.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**208. 2017/316**  
**Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 13.09.2017:**  
**Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/261 (statt Motion GR Nr. 2017/316, Umwandlung) wird mit 68 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**209. 2018/262**  
**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Michael Schmid (FDP)**  
**vom 04.07.2018:**  
**Anschaffung einer Hochtemperaturwärmepumpe auf dem Schlachthofareal,**  
**Zuständigkeit und Kosten für die Anschaffung sowie Prüfung von möglichen**  
**Alternativen, Instandsetzungen seit 2012, Verpflichtungen und Kosten aus dem**  
**Energiecontracting mit dem ewz, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Entwicklung**  
**der Energiekosten des Schlachtbetriebs**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 4. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 hat das UGZ mit dem ewz auf dem Schlachthofareal eine Hochtemperaturwärmepumpe installiert. Mit STRB 1281/2012 vom 3. Oktober 2012 nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Ersatz und der Instandsetzung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur des Schlachthofareals im AFP 2013 bis 2016 des UGZ insgesamt 3,1 Millionen Franken eingestellt sind und dies Gegenstand einer voraussichtlich Ende 2013 vorliegenden Weisung sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Instandsetzung der Infrastruktur wurden seit 2012 getroffen und gestützt auf welche Beschlüsse? Warum wurde dem Gemeinderat keine Weisung vorgelegt?
2. Welcher Stadtratsbeschluss erteilt die Freigabe einer Wärmepumpe, welche offensichtlich rund 3 Mio. Franken gekostet hat und im Contracting durch das ewz realisiert wurde.
3. Wie sehen die vertraglichen Verhältnisse zwischen ewz, UGZ und SBZ im Zusammenhang mit dem Contracting aus? Welche Verpflichtungen entstehen daraus für die verschiedenen Parteien? Welche Kosten entstehen dem UGZ und wie werden diese Kosten weiterverrechnet? (Bitte um Beilage des Contracting-Vertrags).

4. Welche Alternativen zur Hochtemperaturwärmepumpe wurden geprüft? Wie teuer kam die Anlage effektiv zu stehen? Warum entschied man sich für eine teure CO<sub>2</sub>-Anlage, wenn zum Beispiel im Schlachthof Basel schon eine Hochdruck-WP für 750'000.- installiert wurde, welche offensichtlich den doppelten Energieausstoss hat?
5. Inwiefern wurde die Schlachtbetrieb Zürich AG (SBZ) in den Entscheid mit einbezogen? Inwiefern wurden die durch die SBZ geplanten und bis 2011 zum Teil bereits realisierten Effizienzsteigerungen berücksichtigt?
6. Wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aus Sicht der SBZ aufgestellt? Wenn ja, bitte um Beilage der Wirtschaftlichkeitsrechnung.
7. Die Energiekosten der SBZ sind seit 2011 von 4.91 Rp./kWh auf aktuell 9.14 Rp./kWh gestiegen. Das entspricht 110'000 Franken Mehrkosten pro Jahr für den Schlachtbetrieb. Inwiefern wurde diese Kostenentwicklung vorausgesehen resp. ist dies in die Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Anlage mit einbezogen worden?
8. Welche Art von Investitionen an Infrastruktur werden durch das UGZ vorgenommen, welche durch den Schlachtbetrieb? In welcher Vereinbarung (z.B. Mietvertrag) ist diese Aufgabenteilung geregelt?
9. Der Mietvertrag mit der SBZ läuft noch bis Ende 2019? In einem STRB wurde eine Verlängerung des Mietvertrages beschlossen. Bis wann wird diese Vertragsverlängerung mit der SBZ umgesetzt, sodass weitere Investitionen durch die SBZ zur Energieeffizienzsteigerung im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft in Angriff genommen werden können?
10. Falls der Contracting-Vertrag über die Dauer des Mietvertrags mit der SBZ hinausgeht, welche Szenarien wurden durchgespielt, falls der Vertrag mit der SBZ nicht verlängert würde? Welche Kosten würden für die Stadt entstehen?
11. Im STRB 2018/372 vom 9. Mai 2018 werden gebundene Ausgaben für die dringliche Instandstellung der Flachdächer des Schlachthofes gesprochen, während im Beschluss von 2012 noch von einem mittleren bis guten Zustand gesprochen wird. Was hat sich seither geändert?

Mitteilung an den Stadtrat

## 210. 2018/263

**Schriftliche Anfrage von Pirmin Meyer (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.07.2018:**

**Erteilung der Bewilligung für ein Gospelfestival einer Freikirche im Bachwiesenpark, Angaben zum Antragsteller und mögliche Kontrolle solcher Anlässe**

Von Pirmin Meyer (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 4. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Sonntag, 17. Juni 2018, fand im Bachwiesenpark ein Gospelfestival statt, wie einem Anschlagbrett des GZ Bachwiesen entnommen werden konnte. Jedoch wurde kein einziger Gospel gesungen, sondern der Anlass entpuppte sich als aktives Anwerben von Mitgliedern für eine Freikirche. Bspw. wurden attraktive Preise (wie ein iPad) verlost, wenn man die Adresse und Telefonnummer angab. Darüber hinaus wurden gezielt Personen mit Kindern mittels Hüpfburg angelockt. Dies stiess den im Park anwesenden Personen – darunter zahlreiche Bewohner des Freilager-Quartiers mit ihren Familien – sauer auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer beantragte für den 17. Juni 2018 im Bachwiesen-Park eine Bewilligung und mit welcher Begründung?
2. Ist es üblich, dass bei derartigen Anlässen an derartig gut frequentierten Orten keine Kontrollen durchgeführt werden? Was ist der Grund, dass dies vorliegend nicht gemacht wurde?
3. Was gedenkt der Stadtrat für die Zukunft zu unternehmen, dass derartige Fälle sich nicht wiederholen?

Mitteilung an den Stadtrat

**211. 2018/264  
Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Michail Schiwow (AL) vom 04.07.2018:**

**Seilbahn über den Zürichsee zum 150-Jahre-Jubiläum der Zürcher Kantonalbank, zusätzliche Belastung des Seebeckens und der Anliegerquartiere, geplante Massnahmen zur Verhinderung von Lärm- und Verkehrsimmissionen, Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, Eignung als innerstädtisches Transportmittel und Eingriffe in die Grünanlagen sowie mögliche Rückbaukonzepte**

Von Eduard Guggenheim (AL) und Michail Schiwow (AL) ist am 4. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Zeitdauer von 2020 bis 2025 ist zum 150-Jahre-Jubiläum der Zürcher Kantonalbank ZKB der Betrieb einer Seilbahn in der Stadt Zürich über den Zürichsee von der Enge nach Riesbach geplant. Zur voraussichtlichen Betriebsdauer von fünf Jahren kommt noch die Dauer der Auf- und Abbauarbeiten hinzu, so dass insgesamt mit einer Dauer von etwa sieben Jahren gerechnet werden muss. Bei der geplanten Seilbahn handelt es sich unwidersprochen um eine reine Vergnügungs- und Touristikbahn ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Für die Bevölkerung der Stadt Zürich resultiert kein direkter Nutzen, die angekündigten Publikumstarife sind prohibitiv teuer und es ist keine nachhaltige Wirkung in irgend einer Hinsicht ersichtlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Seebecken in der Stadt Zürich gerät schon heute, insbesondere an schönen Sommertagen, hart ans Limit des Fassungsvermögens. Wie kann der Stadtrat vor diesem Hintergrund verantworten, der Bevölkerung während mehr als fünf und voraussichtlich rund sieben Jahren - sofern keine Verlängerung der Betriebsdauer erfolgt - wesentliche Flächenanteile auf der linken Seeseite im und beim Strandbad Mythenquai und auf der Landiwiese sowie auf der rechten Seeseite auf der Blatterwiese zu entziehen? Allein das Strandbad Mythenquai wird an Spitzentagen im Sommer von bis zu über 10'000 Personen besucht, dazu kommen weitere tausende Personen in den Anlagen beidseits des Sees und auf der Blatterwiese.
2. Das Stadtzürcher Seebecken ist bereits heute durch eine grosse und ständig noch zunehmende Anzahl öffentlicher Anlässe massiv belastet: Theater-Spektakel, Züri-Marathon, Formel-E-Rennen, Zirkus Knie, etc. Hält es der Stadtrat für sinnvoll und verantwortbar, der Bevölkerung der Anliegerquartiere und den sehr vielen Besucherinnen und Besuchern des Strandbads Mythenquai und den Grünflächen der Landiwiese und der Blatterwiese nun auch noch diese Veranstaltung mit zusätzlich sehr langer Auf- und Abbauphase (die mit erheblichen Lärm- und Verkehrsimmissionen verbunden ist) zuzumuten?
3. Wie sieht der Stadtrat die Vereinbarkeit der geplanten Seilbahn mit den zwingenden Zielen der 2'000-Watt-Gesellschaft, und wie stellt sich der Stadtrat zur Frage der in jeder Hinsicht fehlenden Nachhaltigkeit für die Bevölkerung?
4. Die Seilbahn wird keinen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Zürich bringen. Sie wird anlässlich der 150-Jahr-Feier ihrer Gründung als "Geschenk" der ZKB an Zürich angepriesen, allerdings wird der Tarif für eine erwachsene Person pro Fahrt mit Preisen zwischen 10 und 15 Franken veranschlagt. Wie schätzt der Stadtrat die Attraktivität der Seilbahn als innerstädtisches Transportmittel ein? Wie beurteilt er den "Geschenk"-Charakter von Billet-Preisen, welche den Preis eines Trambilletts um ein Mehrfaches übersteigen?
5. Die Seilbahn ist Aushängeschild und Werbeträgerin für private Firmen, neben der ZKB insbesondere die Seilbahnhersteller und weitere Firmen. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, einem zwar in staatlicher Hand befindlichen Bankinstitut, das aber rein privatwirtschaftlich orientiert arbeitet, eine derart grosse Plattform im öffentlichen Raum, an Infrastruktur und Dienstleistungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen?
6. Welche Massnahmen sind seitens der Stadt bei der allfälligen Realisierung der Seilbahn im Hinblick auf möglichst grosse Reduktion von Lärm, Bauverkehr etc. vorgesehen?
7. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen zur Verhinderung von zusätzlich zu erwartendem motorisiertem Individualverkehr durch Parkplatzsuchende in den am stärksten betroffenen Quartieren?
8. Welche Eingriffe sind in den heute un bebauten Boden erforderlich im See und auf dem Land, und was verbleibt nach dem Rückbau bzw. welche Folgen sind zu erwarten?
9. Der Uferbereich im südlichen Teil des Strandbades Mythenquai und an der angrenzenden Landiwiese ist heute nicht zugänglich. Es ist ein wertvolles, geschütztes Vogel- und Pflanzen-Biotop. Was ist im Zusammenhang mit dem Seilbahnprojekt in diesem Bereich vorgesehen? Gibt es ein Rückführungskonzept? Was plant die Stadt hier längerfristig?

10. Weshalb sind die mächtigen alten Trauerweiden und andere Bäume am Ufer der Landiwiese gefällt worden?
11. Nachdem bereits mit der Erstellung des Chinagartens ein schmerzlicher Eingriff in die Blatterwiese erfolgt war, soll nun ein weiterer Eingriff zu Lasten dieser Erholungs- und Spielfläche erfolgen. Sind weitere Eingriffe in die Grünanlagen auf dieser Seite des Zürichsees geplant? Ist es vorgesehen im Hinblick auf die Realisierung des Projekts Bäume zu fällen?
12. Bestehen Überlegungen, einzelne kleine im Zusammenhang mit der geplanten Seilbahn erstellte Objekte dauernd zu erhalten, wie dies auch in Folge der Landesausstellung 1939 und 1959 der Gartenbauausstellung G 59 erfolgt ist?
13. Bei Umfragen in den direkt betroffenen Quartieren artikuliert sich vernehmbar ein zunehmend grosser und deutlicher Unmut gegenüber dem Seilbahnprojekt. Wie trägt der Stadtrat in seinen Verhandlungen mit der ZKB der in allen Quartieren rund ums Seebecken immer deutlicher werdenden Ablehnung dieses Vorhabens Rechnung?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 212. 2018/120**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.03.2018:**  
**Sicherheit bei Zebrastreifen, Gründe für das Anbringen von Hinweistafeln auf Zebrastreifen auch bei übersichtlichen Situationen sowie mögliche weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 502 vom 20. Juni 2018).

- 213. 2018/121**  
**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 21.03.2018:**  
**Streichung der Beiträge des Bundesamts für Kultur an das Zurich Film Festival, Einfluss der Streichung auf die städtischen Subventionen sowie Möglichkeiten zur Überprüfung und Gewährleistung der Unabhängigkeit bezüglich der Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 500 vom 20. Juni 2018).

- 214. 2018/126**  
**Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:**  
**Mögliche Interessenskonflikte zwischen Tochtergesellschaften und Dienstabteilungen der Stadt, Vereinbarkeit der Entsendung von Mitgliedern des Stadtrats und städtischen Angestellten in Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften mit der Public Corporate Governance der Stadt und Möglichkeiten zur Sicherstellung der städtischen Interessen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 506 vom 20. Juni 2018).

215. 2018/128

**Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 28.03.2018:**

**Entwicklung der Honorare der Ärztinnen und Ärzte in der Stadt, Bedingungen und rechtliche Grundlagen für die heutigen Bezüge und Möglichkeiten für eine bessere Transparenz im Rahmen der anstehenden Anpassung der geltenden Praxis**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 503 vom 20. Juni 2018).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2018, 17 Uhr.